

II-843 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

25.10.1965

319/J

A n f r a g e

der Abgeordneten W i e l a n d n e r, Adam P i c h l e r und Genossen,  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
betreffend Verwendung der im Budget 1965 bereitgestellten Mittel für  
Wasserschutzbauten.

-.--.-

Beim Finanzministerium wurde im Jahre 1959 ein Hochwasserschäden-  
fonds errichtet, für den im Wege von Anleihen bis zum Jahre 1963 insgesamt  
1,2 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt wurden. Mit dem Auslaufen  
des Hochwasserschädenfonds wurden die für ähnliche Zwecke in Frage kommen-  
den Budgetmittel des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft  
wesentlich erhöht: die im Kapitel 19 Titel 9 vorgesehenen Mittel für  
Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen für Wildbach- und Lawinenver-  
bauung und ähnliches wurden von 119 Millionen Schilling im Jahre 1963  
auf 253 Millionen Schilling im Jahre 1965 erhöht. In den Erläuternden  
Bemerkungen des Bundesfinanzgesetzes heisst es dazu: "Die gegenüber 1963  
eingetretene Erhöhung der Bundesmittel bezweckt den Ersatz der auslaufenden  
Mittel des Hochwasserschädenfonds."

Angesichts der verheerenden Überschwemmungen des heurigen Jahres  
richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für  
Land- und Forstwirtschaft die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Wie wurden die im Kapitel 19 Titel 9 eingesetzten 253 Millionen  
Schilling bisher verwendet?
2. Ein wie grosser Prozentsatz dieser, als Ersatz für den Hochwasser-  
schädenfonds bezeichneten Mittel wurde heuer tatsächlich zur Beseiti-  
gung von Hochwasserschäden bereitgestellt?

-.--.-